

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 22. Oktober 2020
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

in Marbach/Donau, Festsaal
Die Einladung erfolgte am 16.10.2020
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Peter Grafeneder

Vizebürgermeister Manfred Mitmasser

gf.GR. Josef Mitmasser
gf.GR. Renate Hebenstreit
gf.GR. Gerlinde Mikschovsky

gf.GR. Susanne Nagl
gf.GR. Karl Zimmerl

GR. Jakob Grafeneder
GR. Philipp Rath
GR. Josef Öfferl
GR. Ewald Schweiger
GR. Johannes Kamleithner
GR. Alexander Ottina

GR. Maria Hebenstreit
GR. Robert Frühwirth
GR. Roland Karner
GR. Charlotte Zimmerl
GR. Christian Hausenbichl
GR. Markus Wimmer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. 2.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. 2.

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführerin: Bettina Weiß

VORSITZENDER: Bürgermeister Peter Grafeneder

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 01.07.2020 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 11 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 01.07.2020, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Kamleithner Johannes das Wort:

Der Obmann berichtet über die angemeldete Kassenprüfung vom 08.10.2020 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und der Kassengebarung mit Kassenprüfung durchgeführt wurde. Es wurden auch die Stunden-, Überstunden- und Urlaubsaufzeichnungen der Gemeindebediensteten überprüft. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, beantragt Herr GR. Johannes Kamleithner die Entlastung des Kassenverwalters.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Pachtvertrag zwischen Frau Aniwanter Edeltraud, 3653 Weiten, Filsendorf 10 und der Marktgemeinde Marbach an der Donau für das Grundstück Nr. 358, EZ. 11 der KG. Auratsberg vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Pachtfläche wird von der Marktgemeinde Marbach an der Donau zum Zwecke der Nutzung als Kinderspielplatz gepachtet. Die Dauer des Pachtvertrages soll mit 24.04.2020 bis 23.04.2025 festgelegt werden. Als Pachtschilling wird ein jährlicher Anerkennungsziens von Euro 100,00 vereinbart. Der Pachtvertrag mit dem vormaligen Grundbesitzer Herrn Kaufmann Ernst ist mit 23.04.2020 ausgelaufen. (Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Pachtvertrag zwischen Frau Aniwanter Edeltraud, 3653 Weiten, Filsendorf 10 und der Marktgemeinde Marbach an der Donau für das Grundstück Nr. 358, EZ. 11 der KG. Auratsberg in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Straße „Rosenweg“ im Ortsteil Krummnußbaum/DUB in einem so desolaten Zustand ist, sodass die LKW's für die Müllentsorgung nicht mehr zufahren können und diese unbedingt saniert werden muss. Für diese Straßensanierungsarbeiten liegen zwei Angebote der Fa. Malaschofsky, 3671 Marbach an der Donau vor. Die Kosten der ersten Angebotsvariante ohne die Errichtung einer Wurfsteinmauer betragen Euro 11.231,70 (inkl. MWSt.) und die Kosten der zweiten Angebotsvariante mit der Errichtung einer Wurfsteinmauer betragen Euro 47.687,70 (inkl. MWSt.). (Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Sanierung der Straße „Rosenweg“ im Ortsteil Krummnußbaum/DUB mit der ersten Angebotsvariante ohne die Errichtung einer Wurfsteinmauer mit Gesamtkosten von Euro 11.231,70 (inkl. MWSt.) genehmigen und diese Arbeiten an die Fa. Malaschofsky, 3671 Marbach an der Donau vergeben.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass laut einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2018, TOP. 11 eine Kreditaufnahme in der Höhe von Euro 98.600,00 für die Kanalerweiterung auf der Schaufel beschlossen wurde. Da im Zuge dieses Projekts noch Kanalerweiterungen bei der Bauhofhalle bzw. beim Eisstockplatz und beim neuen Wohnhaus von Familie Gotsmi in Krummnußbaum/DUB durchgeführt wurden, erhöhten sich die Gesamtkosten. Laut einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2019, TOP 12 wurde der Kreditbetrag um Euro 89.400,00, auf Gesamt Euro 188.000,00 erhöht. Laut beiliegender Stellungnahme der Fa. Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Herrn Schlöglhofer Peter haben sich die Kosten für die oben angeführten Kanalarbeiten aufgrund von diversen Massenmehrungen um rund Euro 57.000,00 (exkl. MwSt.) und aufgrund der unvorhergesehenen Asphaltierungsarbeiten im Zuge der Kanalumlegung bzw. -sanierung im Bereich Bauhof- und Musikheimgelände um rund Euro 38.000,00 (exkl. MwSt.) erhöht. Der Kreditbetrag erhöht sich somit um Euro 95.000,00 auf Gesamt Euro 283.000,00. (Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Erhöhung des bestehenden Kredits bei der HYPÖ NÖ um Euro 95.000,00, auf Gesamt Euro 283.000,00 aus den in der Stellungnahme der Fa. Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Herrn Schlöglhofer Peter angeführten Gründen genehmigen. Der Nachtrag zum Kreditvertrag, mit den oben angeführten Änderungen und denselben Konditionen wie im bestehenden Vertrag, soll ebenfalls bewilligt werden.

Die veränderten Annuitäten (Tilgung und Zinsen) müssen im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2020 berücksichtigt werden.

Der Gebührenhaushalt „Kanal“ ist auf Grund dieser Änderung im Jahr 2020 noch immer kostendeckend.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass sich die Gesamtkosten für die Straßenbau- und Verkabelungsarbeiten im Zuge der Projekte ABA BA09 und WVA BA04 laut beiliegender Stellungnahme der Fa. Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Herrn Schlöglhofer Peter erhöht haben. In der Stellungnahme wird unter

anderem angeführt, dass im Bereich der Schaufelsiedlung eine provisorische Zufahrt für die Parz. 145/6 hergestellt werden musste und aufgrund des neuen Straßenniveaus mussten die Regenwässer-Schächte neu aufgesetzt, die bestehenden Böschungen abgetragen und neuprofiliert sowie der Umkehrplatz erhöht werden. Im Bereich der Ötscherblickstraße erhöhten sich die Asphaltierungskosten auf Grund der geringen Stärke des bestehenden Asphalts und des Straßenunterbaues. Die bisher beschlossenen Projektkosten betragen rund Euro 35.000,00 (inkl. MWSt.) und die Mehrkosten betragen rund Euro 42.000,00 (inkl. MWSt.). Somit ergeben sich geänderte Gesamtkosten von rund Euro 77.000,00 (inkl. MWSt.). (Beilage 4)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Mehrkosten für die Straßenbau- und Verkabelungsarbeiten im Zuge der Projekte ABA BA09 und WVA BA04 in der Höhe von rund Euro 42.000,00 (inkl. MWSt.) wegen der in der beiliegenden Stellungnahme der Fa. Werner Consult Ziviltechniker GmbH, Herrn Schlöglhofer Peter angeführten Baumaßnahmen beschließen. Diese Mehrkosten sollen mit einem Teil des IST-Überschusses aus dem Jahr 2019 finanziert und im Jahr 2020 in den 1. Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das vorliegende schriftliche Ansuchen des Sportvereines Gottsdorf-Marbach-Persenbeug um Gewährung einer außerordentlichen Subvention auf Grund der Folgen der Corona-Krise vollinhaltlich zur Kenntnis. Der SV GMP begründet sein Ansuchen damit, dass es seit der behördlichen Anordnung im März 2020 keinen geregelten Spielbetrieb mehr gibt. Es fehlen daher auch die laufenden Einnahmen. Die Fixkosten zum Erhalt der Sportanlage bleiben jedoch bestehen. (Beilage 5)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dem Sportverein Gottsdorf-Marbach-Persenbeug Euro 600,00 als außerordentliche Subvention auf Grund der Folgen der Corona-Krise gewähren. Dieser Betrag ist in den Nachtragsvoranschlag 2020 aufnehmen.

Beschluss: dem Vorschlag bzw. Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat einen Entwurf für einen Gemeinderatsbeschluss vor, um als Mitglied der Leaderregion Südliches Waldviertel-Nibelungengau am Regionalentwicklungsprogramm für den Zeitraum 2021-2027 teilzunehmen. In den letzten 12 Jahren wurden in der Marktgemeinde Marbach an der Donau 40 Projekte erfolgreich gefördert. Nur durch eine Mitgliedschaft bei der Leaderregion haben Projektanten (Unternehmen, Vereine, Institutionen, Landwirte und Gemeinden) aus unserer Gemeinde Zugriff zu diesen Fördermitteln. (Beilage 6)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge folgendem Gemeinderatsbeschluss seine Zustimmung erteilen:

Unser Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2020 beschlossen, als Mitglied der Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau am Regionalentwicklungsprogramm für den Zeitraum 2021-27 teilzunehmen.

1.) Durch diese Mitgliedschaft sind alle beteiligten Gemeinden sowie die im jeweiligen Gemeindegebiet ansässigen Personen, Unternehmen, Vereine und

Institutionen berechtigt Projekte einzureichen, um dadurch auf Fördermittel zugreifen zu können.

- 2.) Die Projekte müssen der gültigen Strategie der Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau und den rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für die einzelnen Programme entsprechen.
- 3.) Vorgesehen sind dabei alle Förderprogramme und Fonds der europäischen Union (derzeit ELER, ESF, EFRE und EMFF). Enthalten sind ebenso sämtliche verfügbare regionalen Entwicklungsinitiativen. Ein weiterer Beschluss zur Teilnahme am Leaderprogramm ist nicht notwendig.
- 4.) Die regionale Entwicklung wird sich vorrangig auf die Schwerpunkte Wertschöpfung, Erhaltung der Natur und regionalen Kultur, Klima und Umwelt, Bildung und Gemeinwohl sowie Smart Village und Kooperationen erstrecken.
- 5.) Die Strategie 2021 - 2027 für die Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau wird von den Gemeinden und der Bevölkerung erstellt. Der Gemeinderat jeder Mitgliedsgemeinde entsendet eine Person in die Gremien (Generalversammlung, Leader Aktionsgruppe), welches Mitspracherecht bei den Inhalten der Strategie und deren Umsetzung haben. Die Strategie bezieht sich auch auf die rechtlich erforderliche Übergangszeit von vier Jahren (zum Beenden und zur Abrechnung von Projekten), wodurch sich die Gültigkeit dieses Beschlusses bis 2031 erstreckt. Nur dadurch kann ein optimaler Ausschöpfungsgrad der zugeteilten Fördermittel gewährleistet und eventuelle Übergangsbudgets sowie Mittelvorgriffe angesprochen werden.
- 6.) Die Grundlage zur Finanzierung ist wie bisher ein Mitgliedsbeitrag pro Einwohner, welcher laut Statut in der Generalversammlung festgelegt wird (derzeit € 2,60- pro Einwohner mit Hauptwohnsitz).
- 7.) Sollte die Teilnahme an einem unter Punkt 3 genannten Fonds nicht möglich, oder die zugeteilten Mittel bereits ausgeschöpft sein, kann die Region Projekte aus anderen verfügbaren Unterstützungsprogrammen umsetzen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das vorliegende schriftliche Ansuchen der FF-Marbach um Kostenübernahme des C-Führerscheins für Feuerwehrmitglieder vollinhaltlich zur Kenntnis. Laut der FF-Marbach war es bereits einige Male der Fall, dass bei einem Einsatz im eigenen Einsatzgebiet mit einem über 3,5t schweren Fahrzeug nicht ausgefahren werden konnte, da kein anwesendes FF-Mitglied die Lenkerberechtigung hatte. Es musste daher eine andere Feuerwehr alarmiert werden. (Beilage 7)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge für Mitglieder der FF-Marbach im Jahr 2021 max. 2 C-Führerscheine mit geschätzten Gesamtkosten von Euro 2.600,- (und mit einer 5 Jahres-Mitgliederverpflichtung bei der FF-Marbach) übernehmen. Falls es eine kostengünstigere Variante für die Ablegung des C-Führerscheines gibt, muss diese gewählt werden.

Beschluss: dem Vorschlag bzw. Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.10: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf über die Abänderung des Teilbebauungsplanes Kalvarienberg der Fa. Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, GF DI. Dr.techn. Herbert Schedlmayer, 3382 Loosdorf und den Entwurf beiliegender Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis. In der Auflagefrist sind am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau keine Stellungnahmen zu der geplanten Abänderung des Teilbebauungsplanes eingelangt. (Beilage 8)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge Abänderung des Teilbebauungsplanes Kalvarienberg samt vorliegendem Verordnungsentwurf genehmigen.

Die Verordnung lautet wie folgt:

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird der Teilbebauungsplan Kalvarienberg planlich in der Katastralgemeinde Marbach abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 11: Da dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt. 11: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Verkauf von zwei Grundstücken in der Waldsiedlung im Ortsteil Schaufel an die jeweiligen Interessenten genehmigt wird.

Bericht des Bürgermeisters:

Er berichtet, dass im Frühjahr 2021 im westlichen Teil der Granzer Gasse Asphaltierungsarbeiten geplant sind. Die im Vorfeld notwendigen Vermessungsarbeiten zur Mappenberichtigung durch die Ziviltechniker GmbH Schubert wurden bereits in Auftrag gegeben.

Der Bürgermeister berichtet auch, dass sich die Bauarbeiten im Bereich Spielplatzstraße und Ortsstraße in Krummnußbaum etwas verzögern, da der bestehende Kanal in einem sehr desolaten Zustand ist. Die Asphaltierungsarbeiten werden erst im Frühjahr 2021 durchgeführt werden können.

Des Weiteren wird über einen angedachten Ankauf eines Grundes der NÖVOG (ehemalige Eisenbahnstrecke) hinter dem Kindergarten Krummnußbaum 1 berichtet. Der Ankauf dieses Grundstück wäre für einen möglichen zweiten Zugang zum Kindergarten bzw. eines Ausweichweges zum Kindergarten sinnvoll. Derzeit gibt es aber noch keine Rückmeldung von Seiten der NÖVOG.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat-ÖVP

.....
Gemeinderat-FPÖ

.....
Gemeinderat-SPÖ